

Gemeinde Ötishheim · Postfach 1162 · 75439 Ötishheim

An die
Behörden und Träger öffentlicher
Belange
gemäß Verteiler
via Email

Amt:
Hauptamtsleiter
Aktenzeichen:
621.41 / BC
Sachbearbeiter:
Christian Bauer
Telefon-Durchwahl:
07041 / 9501 – 15

Christian.Bauer
@oetisheim.de

26.11.2024

***Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hofäcker",
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der
frühzeitigen öffentlichen
Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen der
Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a BauGB***

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Ötishheim hat am 05.11.2024 die Aufstellung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TOB), des Bebauungsplanes „Hofäcker“ in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, den 09.12.2024 bis einschließlich Freitag, den 17.01.2025

beim Bürgermeisteramt Ötishheim, Rathaus, Schönenberger Str. 2, 75443 Ötishheim, im Foyer im Erdgeschoss während folgender Öffnungszeiten

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie 16.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag – Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse der Gemeinde Ötishheim www.oetisheim.de unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.oetisheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene>

Ebenso bitten wir Sie als Träger öffentlicher Belange um Mitteilung ob bzw. in welcher Weise von Ihnen zu wahrende öffentliche Belange berührt werden. Insbesondere bitten

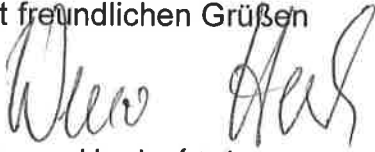
wir, uns Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können. Soweit Sie Bedenken oder Anregungen anzumelden haben, geben Sie bitte die entsprechende Rechtsgrundlage (Gesetze, Erlasse, Richtlinien o. ä.) an. Dies würde eine Berücksichtigung ggf. erleichtern.

Ihre Stellungnahme erbitten wir bis zum 17.01.2025.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt hier keine Nachricht von Ihnen eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass von Ihnen zu wahrende Belange nicht betroffen sind.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der oben genannten Frist vorgebracht werden, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Henle /L.D./
Bürgermeister